

St-06

Beschluss: Erledigt durch Annahme von L-03 in Fassung der Antragskommission

Korrektur der Mehrwertsteuersätze

Erledigt durch Annahme von L-03 in Fassung Antragskommission

Ergänzen in L-03 in Zeile 322:

Dies muss einhergehen mit der Überprüfung der Mehrwertsteuersätze. Lebensnotwendige Waren, Güter und Dienstleistungen sollen mit maximal 7% besteuert werden.